STADT PULHEIM

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

SPD-Fraktion

Per E-Mail

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Dezernat II
Tel. 02238-8080
Nina Löbbert
Tel. 02238-808-200
dezernat2@pulheim.de
Zimmer 1.28

29.09.2026
Geschäftszeichen
II/löb

Anfrage zum BKSF am 29.9.2026, TOP 4: Aufnahmepraxis an konfessionellen Grundschulen in Pulheim nach aktueller OVG-Rechtsprechung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren formulierten Fragen nehme ich nachfolgend Stellung:

1. *Ist der Verwaltung die genannte Entscheidung des OVG NRW bekannt, und wie wird deren Bedeutung für die Aufnahmepraxis an den konfessionellen Grundschulen in Pulheim eingeschätzt?*
 Ja, der Beschluss ist der Verwaltung bekannt. Die Umsetzung ermöglicht zukünftig eine bessere Umsetzung des Grundsatzes „kurze Beine – kurze Wege“. Insofern begrüßt die Verwaltung die geänderte Haltung des Gerichts ausdrücklich.

2. *Wie wird die Verwaltung die veränderte Rechtslage – Vorrang der Bekenntniskinder nur noch an der nächstgelegenen Bekenntnisschule – bereits für das kommende Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2027/2028 berücksichtigen? In welcher Form und bis wann werden die betroffenen Schulen sowie die Eltern über die angepasste Aufnahmepraxis informiert?*
 Die entsprechenden Kriterien entfalten ihre Wirkung erst bei Vorliegen eines Anmeldeüberhangs und sind im anstehenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2027/2028 bereits anzuwenden. Die Anwendung der Kriterien obliegt den Schulleitungen unter Beteiligung des Schulamtes des Rhein-Erft-Kreises. Die Stadtverwaltung ist als Vertretung des Schulträgers in diesem Prozess nicht zuständig. Der Verwaltung ist allerdings bekannt, dass das Schulamt des Rhein-Erft-Kreises die Schulleitungen bereits über die geänderten Kriterien informiert hat. Diese Information ist nicht-öffentlich erfolgt.

3. *Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Verwaltung, um eine rechtssichere und einheitliche Umsetzung in Pulheim sicherzustellen?*
 Wie bereits unter 2 ausgeführt, sind die entsprechenden Informationen an die zuständigen Stellen erfolgt. Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich für die Verwaltung nicht. Die Rechtssicherheit der Verfahren obliegt den Schulleitungen und dem Schulamt des Rhein-Erft-Kreises.

Besuchszeiten
Mo-Mi 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt
Di 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Erft eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODED1ERE

www.pulheim.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nina Löbbert